

gemäß DGUV Information 205-003

Die Fortbildung umfasst 16 Unterrichtseinheiten, entsprechend der DGUV Information 205-003, verteilt auf 2 Tage und entspricht somit den Mindestanforderungen der dreijährigen Weiterbildung.

Teilnehmerkreis: Personen, die im Unternehmen die Funktion des Brandschutzbeauftragten wahrnehmen und bereits ausgebildet sind.

Weshalb als Brandschutzbeauftragter fortbilden?

Die DGUV Information 205-003 regelt neben der Ausbildung von Brandschutzbeauftragten ebenso deren Fortbildung. So müssen innerhalb von drei Jahren mindestens 16 Unterrichtseinheiten absolviert werden. Sie können auch kürzere Seminare im Laufe der drei Jahre besuchen, wenn die Gesamtsumme aller besuchten Kurse mindestens 16 Unterrichtseinheiten entspricht.

Ausbildungsinhalte

- **aktuelle rechtliche Grundlagen**
 - Verantwortung für den Brandschutz im Betrieb
 - Brandschutzrecht (Vorschriften, Bestimmungen, Regelwerke, Normen)
- **organisatorischer Brandschutz und Brandschutzmanagement**
 - Gefährdungsbeurteilungen / Risikobewertungen
 - Integration von Brandschutz in die betriebliche Organisation
 - Beurteilung von Brandschutzkonzepten
- **Behörden, Feuerwehren, Versicherer**
 - Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehr und Versicherer
- **Erfahrungsaustausch und Diskussion**
 - Gefährdungen im Alltag
 - Kommunikation zwischen Brandschutzbeauftragten und Führungskräften
 - Praxis des Brandschutzbeauftragten
 - Durchführung von Räumungsübungen
 - Auswertung aktueller Brandschäden

Die Seminarteilnehmer erhalten umfassende Ausbildungsunterlagen, welche zur eigenen Vor- und Nachbereitung des Seminars genutzt werden können.

Nach erfolgter Teilnahme am Seminar erhalten die Teilnehmer als Nachweis ein Zertifikat.

Die **Seminargebühr** beträgt je Teilnehmer **600,00 Euro** zzgl. Umsatzsteuer (714,00 Euro brutto), Seminarunterlagen und Verpflegung.